99109040261000

Verzicht auf eine bestehende weitere Rufzeichenzuteilung oder die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst Entgegennahme

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102835412/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109040261000
Leistungsbezeichnung I	Verzicht auf eine bestehende weitere Rufzeichenzuteilung oder die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Verzicht auf Amateurfunk-Zulassung oder Rufzeichenzuteilungen erklären
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verzichtserklärung, Rufzeichen, Amateurfunker, Amateurfunkgenehmigung, Amateurfunkdienst,

Modul	Sachverhalt
	Teilnahme am Amateurfunk, Beitragsbefreiung, Amateurfunkzulassung, Rufzeichenzuteilung, Zulassung zum Amateurfunkdienst, Funkamateur, BNetzA, Verzicht, Amateurfunk, Amateurfunklizenz, Bundesnetzagentur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/__9.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Teaser	Gegenüber der Bundesnetzagentur können Sie Ihren Verzicht auf Ihre Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst oder eine Ihrer Rufzeichenzuteilungen erklären.
Volltext	Sie sind zur Teilnahme am Amateurfunkdienst zugelassen und benötigen Ihre Zulassung oder eines Ihrer Rufzeichen nicht mehr? Dann können Sie gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA) Ihren Verzicht erklären. Senden Sie eine Verzichtserklärung an die BNetzA, wenn Sie Folgendes nicht weiter benötigen: • Ihre Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und Ihre damit verbundene, personengebundene Rufzeichenzuteilung,

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Ausbildungsrufzeichen, • Ihr Klubstationsrufzeichen oder • Ihre Rufzeichenzuteilung für eine fernbedient oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle. Bitte beachten Sie: Mit dem Verzicht auf Ihre personengebundene Rufzeichenzuteilung verzichten Sie gleichzeitig auf alle weiteren Rufzeichenzuteilungen, die Ihnen gegebenenfalls zusätzlich zugeteilt sind. Sie sind dann zur Teilnahme am Amateurfunkdienst nicht mehr berechtigt. Der Verzicht wird spätestens zum Ende des Monats, in welchem die Erklärung bei der BNetzA eingeht, wirksam. Erst dann endet Ihre Beitragspflicht. Bis dahin fällige Beiträge werden nacherhoben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Ihre Zuteilungs- oder Zulassungsurkunde im Original
Voraussetzungen	• Sie sind zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland zugelassen und verfügen somit über ein personengebundenes Rufzeichen.
Kosten	Gebühr: 15€ Für diese Amtshandlung werden grundsätzlich einmalige Gebühren erhoben. Verzichten Sie nicht auf Ihre Zulassung zur Teilnahme am Amateur-funkdienst, sondern "lediglich" auf eine weitere Rufzeichenzuteilung, wird der Verzicht gebührenfrei bearbeitet. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Verfahrensablauf	Sie können Ihre Verzichtserklärung online oder per Post einreichen. Online-Antrag: • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus. • Senden Sie Ihren Antrag online ab.

Modul	Sachverhalt
	• Senden Sie Ihre Zulassungs- oder Zuteilungsurkunde im Original an die BNetzA. Sofern Sie über diese nicht mehr verfügen, benötigt die BNetzA eine ebenfalls formlose Verlusterklärung. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Sie erhalten eine Verzichtsbestätigung und eine Zahlungsaufforderung. • Sie bezahlen die Gebühr. Per Post: • Schicken Sie eine formlose, eigenhändig unterschriebene Verzichtserklärung per Post an die BNetzA und fügen Sie dieser Ihre Zulassungs- oder Zuteilungsurkunde bei. Sofern Sie über diese nicht mehr verfügen, benötigt die BNetzA eine ebenfalls formlose Verlusterklärung. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Sie erhalten eine Verzichtsbestätigung und eine Zahlungsaufforderung. • Sie bezahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	1 Monat(e) Es gibt keine Antragsfrist.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, können Sie dem Bescheid beziehungsweise dem Gebührenbescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Verzicht auf eine bestehende weitere Rufzeichenzuteilung oder die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst Entgegennahme • Funkamateure können Verzichtserklärung an Bundesnetzagentur senden, um zu verzichten auf: Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst inklusive der personengebundenen Rufzeichenzuteilung, Ausbildungsrufzeichen,

Modul	Sachverhalt
	Klubstationsrufzeichen oder Rufzeichenzuteilungen für eine fernbedient oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle • mit dem Verzicht auf die personengebundene Rufzeichenzuteilung ist der Funkamateur nicht mehr zur Teilnahme am Amateurfunkdienst berechtigt • Verzicht wird spätestens Ende des Monats wirksam • Einreichung online oder mit formlosem Schreiben per Post. • Antrag ist gebührenpflichtig • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verzicht auf eine bestehende weitere Rufzeichenzuteilung oder die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst Entgegennahme, Verzicht auf eine bestehende weitere Rufzeichenzuteilung oder die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst Entgegennahme